

Ausschuss Jugend Familie Senioren Soziales

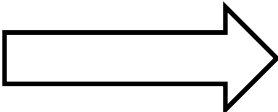
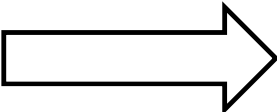
am Dienstag, 03. Dezember 2019, 18 Uhr



Verwendung der Integrationspauschale des Bundes

Integrationspauschale des Bundes

Weiterleitung Integrationspauschale

	Bund	Land NRW	Gemeinden	Coesfeld
				
2016	430 Mio.		0,-	0,-
2017	430 Mio.		0,-	0,-
2018	430 Mio.		100 Mio.	300.000
2019	430 Mio.		400 Mio.	1.165 Mio.
2020	140 Mio.		0,-	400.000 HHEntwurf
2021	100 Mio.		?	?

Zuwendungsbescheid 15.10.2019



■ Zuwendungsbetrag: 1.165.229,01 €

■ 51 % für Integrationsarbeit:

594.266,80 €

■ 49 % Aufwendungsersatz für geduldete
Migranten:

570.962,21 €

Integrationsaufwand

- **Verwendungszeitraum 01.01.2019 – 30.11.2020**
- Sozialbetreuung DRK rd. 315.000 €
- Sprachkurse Grundschulen rd. 80.000 €
- Bereitstellung Räumlichkeiten für FI und Spielgruppen rd. 30.600 €
- Gezielte Sprachkurse für anerkannte Flüchtlinge rd. 18.000 €
- Demokratieprojekt Jugendamt etc. rd. 20.000 €
- Projektarbeit Sozialwerk St. Georg rd. 25.000 € 488.600 €
- Projektarbeit /Datenerhebung DRK ?
- Maßnahmen FB 43 ?
- Personalkosten Stadt Coesfeld ?

Integrationsaufwand 2020



- Einige Positionen sind im Haushaltsentwurf bereits fest veranschlagt.
- Im Teilbudget Soziales sind beim Produkt 50.02 100.000 € für die Durchführung besonderer Integrationsmaßnahmen veranschlagt. Diese Mittel sollen im Benehmen mit der Steuerungsgruppe Integration verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass 49 % der Integrationspauschale 2019 zur Deckung der Kosten für geduldete Personen verwandt werden.
- 51 % der Integrationspauschale sollen zweckentsprechend für die Integrationsarbeit verwendet werden. **Als zweckentsprechende Verwendung ist grundsätzlich auch eine Aufstockung der Stellen beim DRK-Kreisverband für Sozialbetreuung der Flüchtlinge denkbar.**
- Dem Ausschuss ist jeweils in den Sitzungen des kommenden Jahres über die Verwendung zu berichten.